

Beispiele für Defizite der Bestandsaufnahme

Wasserhaushalt

Die Bedeutung von Hochwasserzahlen ist nach dem August 2002 unmittelbar einleuchtend. Die Niedrigwasserabflüsse sind das Mass der Empfindlichkeit gegen Schadstoffeinträge, d.h. die Kapazität, diese ausreichend zu verdünnen, und sie begrenzen die Nutzung als Wasserstrasse entscheidend. Wasserwirtschaft heisst zuerst Wassermengenwirtschaft.

Im Entwurf des A-Berichts werden die wichtigsten Pegel mit Niedrig-, Mittel- und Hochwasserabfluss angegeben. Die B- und C-Berichte verfeinern diesen Ansatz nur lückenhaft, so dass eine flächendeckende Beschreibung der Oberflächenwasserabflüsse nicht vorliegt. Es wird zwar eine Karte aus dem Hydrologischen Atlas Deutschland zur Grundwasserneubildung abgedruckt, aber sie wird nicht kommentiert oder gar zur Bilanz für die einzelnen Grundwasserkörper ausgewertet. Die Grundwasserneubildung heute ist der Trockenwetterabfluss von morgen, d.h. die kritische Vorflut zum Verdünnen von Abwasser. Der Mangel an Messstellen und -daten kann und muss durch Modellrechnungen ausgeglichen werden. Dass dies möglich ist, beweist die Berechnung der Nährstoffeinträge nach dem MONERIS-Verfahren.

Klimafolgen

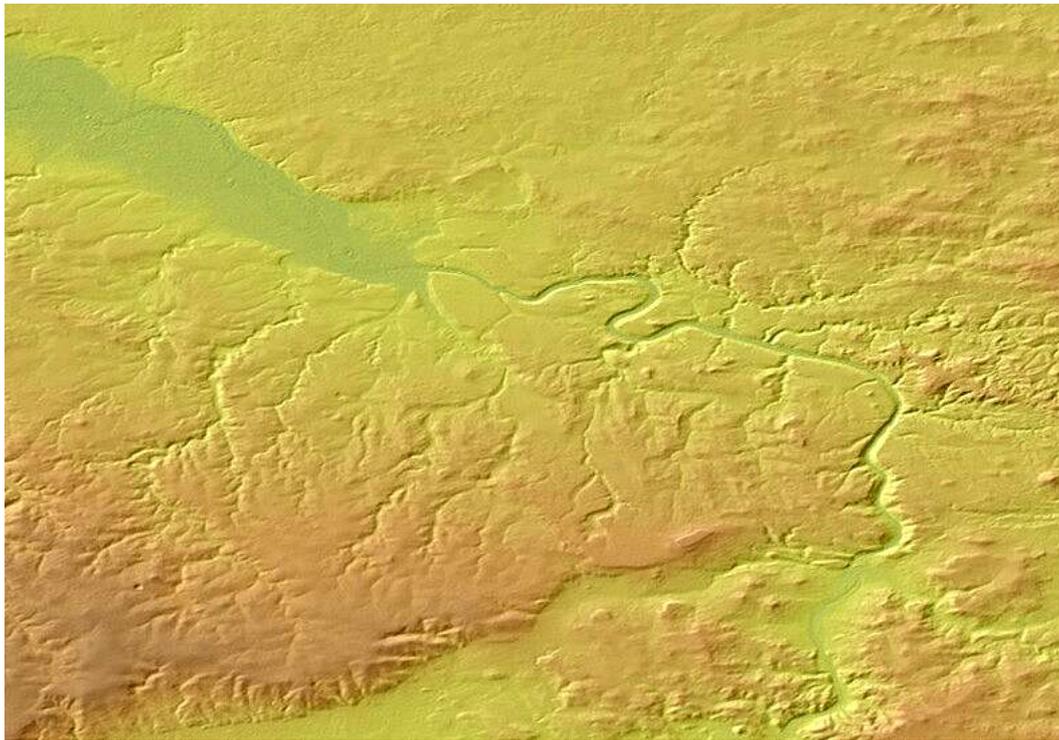
Ein für die Datenerhebung wichtiger Aspekt ist die Bildung von Zeitreihen, z.B. zur Definition des „Jahrhunderthochwassers“. Das Elbegebiet kann nicht mit einer Momentaufnahme beschrieben und anschließend bewirtschaftet werden. Die meteorologischen Daten, die zur Modellierung und Prognose der wasserwirtschaftlichen Bedingungen verwendet werden können, liegen in den meteorologischen Diensten vor. Diese Daten sollten in das digitale Kartenwerk des Elbegebiets aufgenommen werden. Lapidar wird in der wirtschaftlichen Analyse dagegen festgestellt:

„Eine hinreichend sichere Prognose der klimatisch bedingten Dargebotsentwicklung ist nicht möglich. Deshalb wird für das Jahr 2015 vom gleichen Dargebot wie heute ausgegangen.“

So pfeifen die Behörden im dunklen Wald, in dem es so aussehen kann (allerdings mit der Perspektive 2050):

„Nach der 'wahrscheinlichsten' Realisierung gehen die Niederschläge im Elbe-Einzugsgebiet zurück (Ausnahme: Harz und Thüringer Wald). Der Rückgang beträgt in der Jahressumme je nach Region bis zu 200 mm. Es kommt zu einem weiter veränderten Jahresgang (starke Abnahme im Sommer, leichte Zunahme im Winter) und zur Zunahme der Sonnenscheindauer im Sommer. Der Rückgang des Jahresniederschlags im 'wahrscheinlichsten' Klimaänderungsszenario vermindert die Verdunstung, den ober- und unterirdischen Abfluss, sowie die Grundwasserneubildung. Letztere geht auf 60 % des gegenwärtigen Niveaus im Durchschnitt aller Standorte zurück.“ F.Wechsung, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V., Projektleiter „Folgen des globalen Wandels auf Wasserverfügbarkeit und Wassernutzungskonflikte im Elbe-Einzugsgebiet (GLOWA-ELBE)“

In der Bestandsaufnahme werden die staatlich geförderten(!) Forschungsergebnisse nicht berücksichtigt, sondern der wissenschaftlich unwahrscheinlichste Fall vorausgesetzt, dass sich nämlich garnichts ändern soll. Die Umweltschutzorganisationen empfehlen dringend, die Klimafolgenforschung in die Monitoring-Programme und den Bewirtschaftungsplan sowie die Fortschreibung der Bestandsaufnahme einzubeziehen. Als eine Hilfe bieten wir ein verbessertes Digitales Geländemodell (DGM) an. Aus den Höhenwerten können Steilheit und Orientierung der Hänge abgeleitet werden, aus diesen wiederum Versickerung und Oberflächenabfluss sowie das Risiko der Boden-erosion oder der Akkumulation von Hochwässern. Das DGM ist ein Schlüssel zu weiteren Karten.



Ausschnitt aus Elbe-DGM: Durchbruch der Elbe durch die Sächsische Schweiz; erzeugt aus Rohdaten der „Space Radar Topographic Mission“ durch den Förderkreis „Rettet die Elbe“. Die Auflösung beträgt 3 Bogensekunden (ca. 90 m).

Grundwassermenge

Es fällt auf, dass trotz einer vorhandenen Karte die Grundwasserneubildung nicht für jeden Grundwasserkörper gesondert berechnet wird. So kann keine Bilanz zwischen Neubildung und Entnahme aus der Bestandsaufnahme abgelesen werden. Dennoch muss sie behördenintern stattgefunden haben, weil etliche Grundwasserkörper als mengenmäßig überlastet aufgeführt werden. Noch mehr Grundwasserkörper sind in ihrem chemischen Zustand gefährdet, welches Wasservolumen davon betroffen und in Zukunft nicht nutzbar wäre, erfährt die Öffentlichkeit nicht.

Abflussregime

Die Grundlagen der Wasserwirtschaft werden in der Bestandsaufnahme nicht nur bei den Klimafolgen, sondern auch regionalen menschlichen Aktivitäten unzureichend abgehandelt. Aus Bodenversiegelung durch Urbanisierung und Verkehrswegebau, Bodenverdichtung und Drainage durch intensive Landwirtschaft, und Gewässerregulierung resultieren Probleme von höheren und kürzeren Hochwasserwellen und länger andauernden Niedrigwasserrinnsalen. Bisher nutzten Raumordnung und Bauleitplanung die Wasserwirtschaft als Flankensicherung, lästige Wassermengen schnell abzuleiten. Mit der WRRL kann der Spieß umgedreht werden, aber wer wagt den Konflikt mit bauwütigen Kommunen und Ländern, wenn nicht einmal die logische Konsequenz aus dem Hochwasser 2002 gezogen wird, die lautet: Du sollst nicht in der Flussaue bauen!

Schadstoffe

Emissions-Prinzip

Die Einträge von Schadstoffen durch direkte Einleitungen und aus nicht gefassten Quellen werden in allen Berichten zur WRRL höchst unzulänglich abgehandelt. In der deutschen Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wurde in einer „Arbeitshilfe“ festgestellt,

„In Deutschland liegen umfangreiche Immissions- und Gütedaten vor, so dass auf dieser Basis eine belastbare Risikoabschätzung vorgenommen werden kann, d.h. in der Regel wird sich die Risikoabschätzung auf tatsächlich beobachtete Wirkungen stützen und nicht auf eine

modellhafte Abschätzung der möglichen Wirkung vorhandener Belastungen.“

Selbstherrlich halten die Länder ihre Wassergütemessungen für so dicht und genau, dass ihnen keine Einzelbelastung entgehen könne. Wie weit Ort und Zeitpunkt der Messungen von gravierenden Einträgen in Gewässer entfernt liegen, hängt nicht nur vom Zufall ab, sondern auch von Unkenntnis der messenden Behörde und mangelnder Kommunikation mit den Stellen, die die Betriebe kontrollieren. In Hamburg z.B. gibt es kein vollständiges und aktuelles Einleitungskataster - „Rettet die Elbe“ hat das überprüft. Von der Abneigung von Behörden, dann und dort zu messen, wo es weh tut, können Umweltschutzgruppen viele Beispiele aufführen.

Mit dem Vorgehen der deutschen Länder wird am Emissions-Prinzip gerüttelt, nach dem Einträge in Gewässer nach dem Stand der Technik minimiert werden müssen, ungeachtet der Aufnahmefähigkeit und der schon erreichten Güte des Gewässers. Das von Großbritannien verfolgte Immissions-Prinzip wurde gerade von deutschen Behörden scharf kritisiert, es werde als Auffüllungserlaubnis missbraucht – solange die Verschmutzung das Qualitätsziel nicht überschreite, könne Dreck eingeleitet werden.

Die folgende Nachricht belegt, dass die von der LAWA favorisierte Bewertung des Immissions-Zustands der Gewässer den Einleitern Argumente liefert, Forderungen nach besserer Reinigungsleistung abzuwehren mit dem Hinweis, ihr Anteil an der Belastung sei es doch vergleichsweise gering.

17.02.2005 Wassernetz Niedersachsen

Das Land Berlin stemmt sich gegen die Forderungen des Landes Brandenburg (als Genehmigungsbehörde für die Berliner Kläranlagen auf Brandenburger Gebiet) die Ablaufwerte seiner Kläranlagen für Stickstoff durchgehend auf 13 mg/l N festlegen zu lassen. Nach WRRL müsse das ganze Flussgebiet Elbe/Havel/Spree betrachtet werden und dann könne erst entschieden werden, welche Maßnahme für das Flussgebiet den größten Nutzen brächte, so die verantwortlichen Berliner Wasserbetriebe.

Signifikante Einleitungen und der Rest

Von vornherein wird die Erhebung der Einleiter beschränkt auf große Klärwerke und Betriebe, die nach gewissen EU-Richtlinien benannt sind. Einleiter unterhalb der so gesetzten Bagatellgrenzen werden nicht bilanziert. Ob die Summe vieler kleiner Einträge nicht doch signifikant ist, wird nicht beachtet. Zudem wird von den prioritären Schadstoffen nur ein Teil erfasst. An Klärwerke ist ein beträchtlicher Teil des Gewerbes und der Industrie angeschlossen, ihre spezifischen Einträge werden in der Bestandsaufnahme aber unterschlagen, obwohl sie die einzeln erfassten Mengen der industriellen Direkteinleiter übertreffen können. Die Wasserbehörden ziehen sich auf eine frühere Minimalvorschrift der EU zurück, dass bei kommunalen Klärwerken nur die Allerweltsparameter CSB, Stickstoff und Phosphor gemessen werden müssen. Die in den Anhängen VIII bis X der WRRL geforderte Analyse von (prioritären) Schadstoffen wird nicht geleistet.

In sich widersprüchlich ist es, wenn der Anschlussgrad an Kläranlagen in der wirtschaftlichen Analyse diskutiert wird, seine ökologische Bedeutung aber völlig unter den Tisch fällt. Letztlich muss im Bewirtschaftungsplan die Frage beantwortet werden, bis zu welchem ökologisch nötigen Grad man denn die Bevölkerung auf dem Land anschließen und ihr die Kosten aufbürden will.

Wer weiß, wie Industrieinleiter überwacht werden, wundert sich nicht über die äußerst geringen Schadstofffrachten.

Auf die Vorarbeiten der IKSE und einiger Länderbehörden, Risiken von Havarien und Störfällen zu erfassen und mit kontinuierlich arbeitenden Messstationen den Schaden festzustellen, wird in keinem Bericht zurückgegriffen. Das von der IKSE erstellte Risikokataster muss verfeinert und aktualisiert werden, so dass der im nächsten Schritt nach WRRL zu erarbeitende Monitoring-Plan dar-

auf eingerichtet wird.

Diffuse Einträge

Mit Schadstoffen, die nicht durch ein Rohr mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis eingeleitet werden, tun sich Wasserbehörden seit jeher schwer. Noch schwerer fällt es deutschen Ländern anzuerkennen, dass eine Aufgabe, die eigentlich in ihre Hoheit fällt, von einer Bundesbehörde gelöst wird. Das Umweltbundesamt hatte ein Planungsbüro beauftragt, die Einträge von Stickstoff, Phosphor und Schwermetallen in den deutschen Flussgebieten zu berechnen, wenn sie schon nicht direkt gemessen werden können. Das Büro wandte die Methode „MONERIS“ an, bei der aus Landnutzung, DGM (s.o.), Bodenkarte, meteorologischen Daten, Luftverschmutzung, Einwohnerbesatz und (land)wirtschaftlicher Statistik die spezifischen Einträge errechnet wurden. In Ermangelung eigener Arbeiten wurden die Daten des Umweltbundesamts in die Bestandsaufnahme eingefügt. Einzelne Schadstoffquellen lassen sich aber nicht identifizieren.

Wie man die diffusen Einträge eines Industriebetriebes bestimmen kann, zeigt „Rettet die Elbe“ in seiner Auswertung der Daten der Umweltbehörde Hamburg zum Staubniederschlag im Umfeld der Kupferhütte Norddeutsche Affinerie (Affi). Die schwermetallhaltigen Staubniederschläge werden in einem 1km-Raster um den Betrieb seit 15 Jahren von der Luftabteilung der Umweltbehörde gemessen, wurden von ihr aber nie quantitativ ausgewertet. Als Nebeneffekt dieser Arbeit wurde berechnet, wieviel Schadstoffe aus der Affi direkt in Gewässerflächen eingetragen werden. Allein der direkte Aufschlag auf Wasserflächen übertrifft die wie auch immer „gemessenen“ Einleitungsfrachten der Behörde, die sie als „signifikant“ deklariert. Man muss jedoch noch hinzu rechnen, welche Mengen auf befestigte Flächen sich ablagern und mit dem nächsten Regen in Gewässer gespült werden.

stoff	Abwasserfracht lt. Behörde Hamburg, kg/a	Eintrag durch Deposition auf Wasserflächen, Berechnung RdE kg/a
as	28	27
cd	19	5
cu	531	1359
pb	47	371

Frachtenabschätzung

Die Frachtenabschätzung diente in den Jahrzehnten des Kalten Krieges den Ländern SH, HH und NI der Schuldzuweisung an die Oberlieger, mehr als 90% des Drecks kämen aus dem Reich der Bösen. Dass Westberlin auch Oberlieger ist, vergaß man. Deshalb ist die Angabe von Schmutzfrachten heute politisch komprimiert. Trotzdem ist sie auch für die WRRL notwendig. Zum Ersten kann so kontrolliert werden, ob die punktförmigen und diffusen Quellen korrekt erfasst wurden. Zum Zweiten können weitere Quellen identifiziert werden, wenn die Fracht für viele Teilgebiete einzeln bestimmt wird. Ziel der WRRL ist für die Schadstoffe nach den Anhängen VIII bis X, synthetische Gifte völlig aus dem Verkehr zu ziehen, und natürlich vorkommende Stoffe auf das Hintergrundniveau zu reduzieren, und dafür muss man die Ursachen genau kennen.

Die Frachten in der Elbe liegen bei allen Schadstoffen weit über denen, die man aus bekannten Quellen bilanzieren kann. Die Verfasser der Bestandsaufnahme bleiben viele Erklärungen schuldig.

Im jetzt angesagten Überwachungsprogramm müssen zuerst alle Schadstoffquellen realistisch überwacht werden, d.h. über mindestens einen Produktionszyklus hinweg beprobt und auf alle von der WRRL, Anhänge VIII bis X, geforderten Parameter analysiert werden. Die diffusen Einträge müssen für Teilgebiete, die den C-Berichten entsprechen, mit Hilfe einer Methode wie MONERIS berechnet werden. Ebenfalls für kleine Teilgebiete müssen die Jahresfrachten im Gewässer vor der Einmündung in das unterliegende Gebiet gemessen werden.

Wasserstrassen

Die Nutzung als Wasserstrasse ist in allen A- B- und C-Berichten als einer der schärfsten Eingriffe in Gewässer erkennbar. Wo immer die Frage gestellt wird, ob das Gewässer als „erheblich verändert“ eingestuft wird, wird bei Wasserstrassen mit „ja“ geantwortet, und damit vorweggenommen, der „gute ökologische Zustand“ werde nicht erreicht. Es bleibt nicht bei den direkten Folgen, z.B. einer 300 m breiten Rinne in der Tideelbe, 5 fach tiefer als der natürliche Fluss. Die Deiche im Tideelberaum mussten in den letzten Jahren vornehmlich wegen der gestiegenen Sturmflutgefahr durch die Elbvertiefung erhöht werden, womit die Flussaue weiter eingeengt wurde. Eine Verschlechterung wird auf die andere gesetzt. Das laufende Deicherhöhungsprogramm allein in Hamburg wird insgesamt 550 Mio. Euro kosten.

Artikel 5 der WRRL lässt keine Ausnahme zu von der Pflicht,

eine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers und

eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung

auch für Wasserstrassen vorzunehmen.

Ein ökologischer Mißstand

Die lange Verweildauer eines Wasservolumens im Tideelbeabschnitt führt dazu, dass der Abbau organischer Substanz den Sauerstoffgehalt noch vor Abfluss in die Nordsee deutlich mindert. Bevor die Einträge von organischem Schmutz und Ammonium verringert wurden, wo Hamburg als besonders negatives Beispiel bis zur Erweiterung des Zentralkläwerks 1988 hervorstach, kam es regelmäßig mit der Wassererwärmung im Frühsommer zu „Sauerstofflöchern“, die zu Fischsterben auf der Strecke zwischen Hamburg und Stade führten.

Als der Eintrag sauerstoffzehrender Substanzen nachließ, besserten sich die Sauerstoffverhältnisse in der Tideelbe von Jahr zu Jahr, was direkt gemessen und indirekt am Zuwachs der Biomasse beim Laichaufstieg der Stinte merkbar wurde.

Seit 1997 kehrte sich der Trend um, und seit 2000 sanken die Sauerstoffgehalte sogar wieder unter die fischkritische Grenze von 3 mg/l, und das für immer längere Zeitperioden.

Ursache ist nicht ein Wiederanstieg der Schmutzeinleitungen, sondern die höhere Empfindlichkeit des Gewässers durch die Vertiefung der Seewasserstrasse, zuletzt 1998/99. Das ungünstige Verhältnis von Wasseroberfläche zum Volumen der tiefen Rinne bewirkt, dass von oberhalb und aus den Flachwasserbereichen eingeschwemmtes Phytoplankton abstirbt, und statt Sauerstoff zu produzieren dieser durch bakteriellen Abbau verbraucht wird. Sekundär wird durch die hohe Strömungsgeschwindigkeit die Fahrrinnensohle erodiert, Flachwasserbereiche dagegen verlanden schneller, womit der Aufwuchs von Sauerstoff produzierenden Algen in der Tideelbe geschmälert und das Problem verschärft wird. Die ungünstige Entwicklung wird heute in der Umweltrisikoprüfung der Bundesanstalt für Gewässerkunde zur geplanten weiteren Vertiefung bestätigt. Leider wird dieses Wissen im Tideelbe- wie im Gesamt-Bericht unterschlagen. Die Wasserbehörden beugen sich voreilend dem angestrebten Planfeststellungsbeschluss für eine erneute und noch umfangreichere Vertiefung. Sie hoffen, wenn das Problem in der Bestandsaufnahme nicht beschrieben wird, nicht über das Gebot der WRRL diskutiert werden muss, dass der jetzige Zustand nicht weiter verschlechtert werden darf, wenn denn die Tideelbe als erheblich verändertes Gewässer schon nicht in den guten ökologischen Zustand gebracht werden kann.

Oberhalb der Tideelbe wird der Ausbau der Binnenwasserstrasse von Wirtschaftskreisen und dem Bundesverkehrsministerium vehement gefordert und unter dem Deckmantel „Unterhaltungsmaßnahmen“ teilweise vorweg genommen. Auch hier vermeiden die Wasserbehörden eine Darstellung der negativen ökologischen Folgen. Allein die Tatsache, dass im gar nicht so trockenen Jahr 2004

die Schifffahrt zwischen Magdeburg und Lauenburg vier Monate lang mangels Wasserabfluss (s.o.) zum Erliegen kam, sollte Anlass sein, über die ökologischen Folgen nachzudenken, die aus dem leichtfertigen Wachstumswahn entstehen:

„...der stark prosperierende Containerumschlag im Hamburger Hafen lassen erwarten, dass die für die Elbe prognostizierten Gütertransportmengen erreicht bzw. überschritten werden können.“ (Prognose der wirtschaftlichen Analyse)

Wirtschaftliche Wasserwege?

Pflichtschuldiger werden die Wasserwege als (zunehmend) bedeutende Wassernutzung aufgezählt. Wer die Kosten trägt, kommt in der wirtschaftlichen Analyse jedoch nicht mehr vor.

Der EU-Leitfaden zur wirtschaftlichen Analyse nennt sogar ein Beispiel zum Bessermachen, die Schelde mit dem Schwerpunkt Nutzung als Seewasserstrasse zum Hafen Antwerpen:

„For the characterisation of the Scheldt estuary, undertaken as part of the Scheldt case study (see Annex V.II), the analysis concentrated mainly on navigation and harbour economic activities (leading to deepening and maintenance of the shipping channel) and economic land use in the area (agriculture, industry or harbour development leading to in-poldering and construction of dikes);“

Die deutschen Wasserbehörden und in ihrem Gefolge die tschechischen scheitern das nicht. Mit einem plumpen Wortspiel versuchen sie, die äußerst kostspielige Wasserdienstleistung „Bau und Unterhaltung von Wasserwegen“ wegzudefinieren:

„Bei der Betrachtung der Kostendeckung ist zunächst der Begriff der Wasserdienstleistungen festzulegen. In Deutschland werden folgende Leistungen als Wasserdienstleistungen verstanden:

öffentliche Wasserversorgung...

kommunale Abwasserbeseitigung....

Leistungen, die von den Nutzern selbst durchgeführt werden...

Aufstauungen zu Zwecken der Elektrizitätserzeugung und Schifffahrt sowie alle Maßnahmen des Hochwasserschutzes fallen nicht unter die Definition der Wasserdienstleistungen, können aber ggf. Wassernutzungen darstellen.“



Bild: A. Hussong, Wikipedia

Dass die Wasserbehörden das Thema scheuen, liegt nicht an mangelndem Problembewusstsein, sondern an ihrer Feigheit vor den Verkehrsbehörden. Nichts sehen, nichts hören, Maul halten!

Der Ökologische Zustand

Der Zustand der Gewässer wurde bisher vorwiegend physikalisch und chemisch von den Wasserbehörden beschrieben. Die WRRL verschiebt das Gewicht auf die ökologischen Faktoren Phytoplankton (Algen), Makrophyten (höhere Wasserpflanzen), Fische und Makrozoobenthos (Tiere am Gewässerboden, z.B. Würmer, Larven). Nur letztere wurden systematisch untersucht, um nach dem „Saprobienindex“ die Gewässergüte zu bestimmen. Für Wasserpflanzen und Fische sind eher die Naturschutz- und Fischereibehörden zuständig, die ihre Daten mit dem Ziel erheben, gefährdete Arten bzw. wirtschaftlich wertvolle Ressourcen zu schützen. So gibt es zwar viele Informationen, aber sie können nicht schlicht in das Bewertungssystem der WRRL übertragen werden. In den Bestandsaufnahmen tauchen solche Informationen vereinzelt in den C-Berichten auf, beim Flussgebiet Elbe wurde jedoch ganz darauf verzichtet. Weil die WRRL-spezifischen Maßstäbe noch entwickelt werden müssen, könnte man die Entscheidung akzeptieren, doch nur dann, wenn die Behörden die Öffentlichkeit aktiv beteiligen, s.u.

Die Maßstäbe, was ein guter ökologischer Zustand ist, müssen für jeden Gewässertyp verschieden definiert werden. Hier beginnen schon die Meinungsverschiedenheiten. Einer von 20 Typen ist von den Behörden als „sandgeprägter Tieflandbach“ erklärt worden. Dem widersprechen Naturschützer, der Sand im Bachbett sei Folge jahrzehntelanger Quälerei der Natur durch die Gewässerunterhaltung, nie könne man einen guten ökologischen Zustand darin sehen. Es wird noch viel zu streiten sein, und bei dem Zeitdruck, den die WRRL vorgibt, sollten die Behörden so schnell wie möglich damit anfangen.

Hat man sich auf Maßstäbe verständigt, wird das zweite Versäumnis der Bestandsaufnahme aufgearbeitet werden müssen, nämlich, was man mit den alten Daten anfängt. Auf dem Fischseminar der ARGE Elbe im Dezember 2004 erklärte ein Referent, wie Fischbestände WRRL-konform zu erfassen und zu bewerten seien. Die alten Informationen seien dafür allesamt nicht brauchbar, erklärte er auf Nachfrage. Nun sind die alten Daten nicht nur von den Naturschutzbeamten erhoben worden, sondern basieren auf den Beobachtungen einer großen Zahl ehrenamtlicher Helfer. Ohne diese gäbe es Rote Listen und Artenschutzprogramme nicht. Und ohne diese Hilfe werden es auch die Wasserbehörden nicht schaffen (und finanzieren können), den ökologischen Zustand der Gewässer zu beschreiben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Papier der Wasserdirektoren der EU „Grundsätze und Kommunikation der Ergebnisse“ wird an erster Stelle genannt:

„der Prozess und die Ergebnisse der Analyse sollte transparent und nachvollziehbar sein, und sämtliche in der Analyse verwendete Daten und Informationen sollten für die Öffentlichkeit zugänglich sein“.

Bisher wurde die Öffentlichkeit in sehr unterschiedlichem Grad an der Verwirklichung der WRRL beteiligt, leider eher unzureichend. Das niedrige fachliche Niveau des Tidelbe-Berichts ist dem Widerstreben der Behörden anzulasten, externen Sachverstand heranzuziehen.

Die Zukunft kann nur besser werden. Nach dem Grundsatz der Wasserdirektoren soll die - interessierte - Öffentlichkeit die Arbeit der Behörden nachvollziehen können. Die IKSE plant einen interaktiven digitalen Bericht ihrer Arbeit. Leider stapelt sie mit der Bezeichnung „interaktiv“ hoch, denn die Datensammlung soll aus verlinkten Bildern und Texten im starren pdf-Format bestehen, die der Bürger nur konsumieren kann.

Nachvollziehbar sind Daten, Karten und ihre Kombinationen erst dann, wenn die behördlichen Daten mit denen aus anderen Quellen verglichen, kombiniert und verrechnet werden können. Dazu müssen die Daten in entsprechenden Formaten angeboten werden, Landkarten als originale (von den Behörden intern benutzte) Arcview-Shapefiles, und Tabellen und Texte in allgemein üblichen

Office-Formaten. Wenige europäische Staaten und deutsche Bundesländer bieten Informationen in solcher Form an, wie es übrigens von der EU-Umweltinformations-Richtlinie gefordert wird. Behörden sehen zunächst das Risiko – da kann ja jeder in unsere Karten gucken. Doch sie sollten auch die Vorteile sehen, weil Universitäten, Schulen, Umweltschutzorganisationen die Ergebnisse ihrer Arbeit auch an die Behörden zurückgeben können. Ein fairer Austausch nutzt allen Seiten.

Die Behörden müssen eine transparente Organisation anbieten, an der sich die Öffentlichkeit beteiligen kann.

Dr. Klaus Baumgardt, 2. März 2005